

Sitzungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: IX/1594

Öffentlich: X

Nichtöffentlich:

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
HWFA	26.01.2016		VB
Stadtrat	09.02.2017		B

Betreff: Mittelfreigabe Kanalsanierung Nordkanalallee

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der HWFA empfiehlt dem Stadtrat:

- „1. Die für das Jahr 2016 eingeplanten Finanzmittel für die Kanalsanierung im Bereich der Nordkanalallee in Höhe von 415.000 Euro werden freigegeben.
2. Die zusätzlichen Finanzmittel für die Umgestaltung der Nordkanalallee in Höhe von 285.000 Euro werden im Haushalt 2017 zusätzlich bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Rhein Kreis Neuss die vorzeitige Mittelfreigabe des Gesamtbedarfes in Höhe von 1.096.000,00 € zu erwirken.“

Abstimmung: Einstimmig: Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

Der vorhandene Betonrohrkanal der Dimension DN 600 in der Nordkanalallee befindet sich zum größten Teil unter der nördlichen und zum Teil unter der südlichen Baumreihe der Allee und ist durch Betonkorrosion und Wurzeleinwuchs sehr schadhaft.

Die hydrodynamischen Kanalnetzberechnungen zeigen auch für den neu geplanten Kanal die Notwendigkeit zur Änderung der Fließrichtung vom Linden- zum Marienplatz hin.

Dementsprechend wurde die Planung der Kanalsanierung in diesem Bereich aufgestellt.

Im Zuge der Planung wurden auch die Versorgungsträger über die vorgesehene Baumaßnahme der Stadt Kaarst informiert.

Die Kreiswerke Grevenbroich teilten der Verwaltung mit, dass ihre Leitungen im Bereich der Nordkanalallee stark sanierungsbedürftig sind und hier eine Erneuerung für das Jahr 2017 vorgesehen ist. Auch Westnetz teilte der Verwaltung mit, dass die vorhandenen Oberleitungen im Bereich der Nordkanalallee außer Betrieb genommen

werden müssen und gleichzeitig neue Leitungen unterirdisch verlegt werden sollen. Die Leitungsverlegung durch Westnetz muss im Jahr 2017 durchgeführt werden, da der Westnetz GmbH bereits Anträge für die Herstellung von Elektroladesäulen vorliegen. Diese können erst nach der Verlegung der neuen, unterirdischen Leitungen installiert werden.

Eine Prüfung der vorhandenen Gasleitung in der Nordkanalallee hat gezeigt, dass diese Hauptleitung der Dimension DN 100 auch erneuert werden muss. Gleichzeitig müssen alle Hausanschlüsse für Gas, Wasser und Strom bis in die Häuser erneuert werden.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Durchführung der städtischen Kanalsanierungsmaßnahmen mit den drei Versorgungsträgern und der Ausschöpfung der Synergieeffekte bei der Wiederherstellung der Oberfläche, hat sich die Voraberneuerung der Gas-, Wasser- und Stromleitungen als die günstigere Lösung sowohl für die Versorgungsträger als auch für die Stadt Kaarst herausgestellt. Voraussichtlich beginnen die Arbeiten der Versorgungsträger im Frühjahr 2017

So sollen zuerst in einem gemeinsamen Graben die Hauptleitungen für Gas, Wasser und Strom in der Nordkanalallee und den nördlichen Stichwegen verlegt und die Oberfläche lediglich mit einer ca. 5 cm starken provisorischen Asphaltsschicht geschlossen werden, bis der Kanalbau erfolgt. Danach werden die Hausanschlüsse durch die Versorgungsträger hergestellt.

Im Anschluss an diese Arbeiten sollen der Abwasserkanal und nach Bedarf auch die Grundstücksanschlussleitungen für Abwasser erneuert werden.

Die Kosten für die Kanalsanierungsmaßnahmen im Gebiet der Nordkanalallee wurden mit 811.000 € geschätzt und im Haushalt 2016 ausgewiesen. Davon sind 415.000 € als Ansatz bisher gesperrt und weitere 396.000 € standen als Verpflichtungsermächtigung in 2016 zur Verfügung bzw. wurden als Haushaltsansatz in 2017 berücksichtigt.

Die bislang im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellten, aber nicht in Anspruch genommenen Investitionsmittel werden zur Finanzierung der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Die Sperre der in 2016 bereitgestellten Haushaltsmittel ist durch den HWFA bzw. alternativ durch den Stadtrat freizugeben.

Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages:

Für die notwendige, anschließende Wiederherstellung/Umgestaltung der Verkehrsflächen in diesem Gebiet, die nach den Kanalbauarbeiten durchgeführt werden muss, ist es notwendig, dass im Haushalt 2017 Finanzmittel in Höhe von 285.000 € eingeplant werden. Diese sind entsprechend im noch nicht verabschiedeten Haushaltsentwurf 2017 etatisiert.

Das Bauprogramm für die Umgestaltung und gleichzeitige Sanierung der Nordkanalallee wurde in der gemeinsamen des PVA und BUNA am 22.11.2016 einstimmig beschlossen.

Um Synergieeffekte nutzen zu können, ist es zwingend erforderlich, die Straßenbaumaßnahmen mit den Kanalbaumaßnahmen zusammen auszuschreiben.

Zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages:

Damit mit den Kanal- und Straßenbauarbeiten unmittelbar nach dem Schützenfest Holzbüttgen im Jahre 2017 begonnen werden können, sollte die Ausschreibung der Tief- und Straßenbauarbeiten vor der voraussichtlichen Rechtskraft der Haushaltssatzung des Jahres 2017 erfolgen.

Für diesen Schritt wird jedoch eine vorzeitige Mittelfreigabe des gesamten finanziellen Bedarfes für die Maßnahme durch den Rhein-Kreis Neuss benötigt.

Die Verwaltung wird sich um diese vorzeitige Mittelfreigabe bemühen, damit die Gesamtbaumaßnahme (Sanierung Versorgungsleitungen, Kanal, Straßengestaltung) in einer möglichst kurzen Zeitspanne umgesetzt und somit die Bürgerinnen und Bürger keiner unnötigen Belastung durch Verzögerungen bei den Bauarbeiten ausgesetzt werden müssten.

Anlagen:

Nr. 1 - Beschluss PVA/BUNA vom 22.11.2016

Nr. 2 – Lageplan Nordkanalallee, Planung

Allgemeine Angaben:

Zuständige Organisationseinheit:

Tiefbau/Grünentwicklung/Baubetriebshof

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2016

Produkt- / Auftragskonto: 110 030 010 / 7.66146614 -

Kosten:	1.096.000,00 €
Verfügbare Mittel:	415.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung	396.000,00 €
Differenz:	285.000,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Kaarst, den 12.01.2017

Mitzeichnung

Bereich 20

Bürgermeisterin/Beigeordneter	Kämmerer	Bereichsleiter
Sigrid Burkhart Technische Beigeordnete		Opial